

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 18 (1966)
Heft: 24

Rubrik: Zu den Interfilm-Preisen in Mannheim

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zu den Interfilm-Preisen in Mannheim

Der in Mannheim preisgekrönte Film «Die minder glückliche Heimkehr des Josef Katus in das Land Rembrandts» von Wim Verstappen stellt, wie «Kirche und Film» berichtet, eine Mischung von Spiel- und Dokumentarfilm dar und spielt in Amsterdam von heute. Er hat die Welt der vielzitierten niederländischen «Provos» zum Hintergrund. Die Jury betrachtete Verstappens «Josef Katus» als den am meisten gelungenen unter all jenen in Mannheim gezeigten Filmen, die sich mit der «Protesthaltung der jungen Generation gegenüber reetablierten Lebensformen und Gesellschaftsordnungen» beschäftigen. «Die Atmosphäre von Unbehagen und Aufbegehren, die sich in so vielen Grosstädten manifestiert, ist vorzüglich wiedergegeben. Die Geschichte von Josef Katus enthält einen Aufruf zur persönlichen Stellungnahme, der für eine wirkliche Erneuerung unserer gesellschaftlichen Institutionen im Sinne einer lebendigen Demokratie notwendig ist», heisst es wörtlich in der Begründung.

Der andere Film «Zeit der Heuschrecke» von Peter Gessner bezeichnet die Jury als den am meisten überzeugenden unter den Filmen gegen den Krieg, die in Mannheim gezeigt wurden. Sie weist darauf hin, dass die amerikanischen Quäker in ihm «in Uebereinstimmung mit ihrer Tradition und im Gegensatz zu dem, was man aus Propagandafilmen gewohnt ist, nicht gegen die Grausamkeit der anderen, sondern gegen die auf der eigenen Seite» protestierten. Die Jury nennt den Film einen «Aufruf an die Politiker der Welt, auf Klischees über den Frieden zu verzichten und statt dessen zu einer wirklichen Friedenspolitik zu kommen.» Der Film hat den Krieg in Vietnam zum Gegenstand. Er besteht aus dokumentarischen Aufnahmen, u. a. japanischer Herkunft, die bisher nicht gezeigt wurden.

Als Motive für ihren empfehlenden Hinweis auf den westdeutschen Dokumentarfilm «Beat-made in Germany» nennt die Interfilm-Jury den Humor und die Objektivität, mit denen dieser Film das Phänomen der Beatmusik und ihre gesellschaftlichen Hintergründe analysiert. Der Film wurde von den Autoren Köper und Schmidt im Auftrag des Atlas-Filmverleihs (Duisburg) produziert.

Die Interfilm-Jury setzte sich in Mannheim dieses Jahr aus den Herren Jan Hes (Holland), Generalsekretär der Interfilm, als Vorsitzender, und John Taylor (USA), Eric Walker (England) sowie Rudolf Joos und Dietmar Schmidt (Deutschland) zusammen.

Bildschirm und Lautsprecher

SCHWEIZ — Der Kurzwellendienst unseres Radios (SRG) strahlt sein dreisprachiges Europa-Programm jetzt täglich durchgehend von Morgen bis Mitternacht aus (48,66 m = 6165 kHz im 49-Meter-Band). Begonnen wird morgens um 7.00 Uhr (sonntags 7.45 Uhr), bis um 24.00 Uhr. Neben Nachrichten in drei Landessprachen wird auch das englische Programm gesendet, sowie das Spezialprogramm für Schweizer im Ausland. Es soll diesen ermöglichen,

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV

8048 Zürich, Badenerstr. 654, Tel. (051) 62 11 89
Chefredaktion: Dr. F. Hochstrasser
(Privat: Luzern, Brambergstr. 21, Tel. 041 - 2 68 31)

Programm: Pfr. W. Künzi, Bern

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.— halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postcheck 30 - 519

Druck: Buchdruckerei W. Plüss, Köchlistrasse 15, 8004 Zürich
«Film und Radio» erscheint jeden zweiten Samstag

Inseratenannahme beim Zentralsekretariat. Insertionspreis: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.

nicht nur die Nachrichten, sondern auch Rückrufe und wesentliche Teile der allgemeinen Landessender-Programme zu hören. Das ist besonders wichtig, seit der Mittelwellen-Empfang durch störende, fremde Stationen schwierig geworden ist. — Es handelt sich dabei um das für Europa bestimmte Programm. Die Programme über Richtstrahl-Antennen nach fernen Erdteilen sind bei uns kaum zu hören.

— In der katholischen Studentenzeitschrift «Civitas» werden die Leser darauf hingewiesen, dass Radio und Fernsehen bei uns gegenwärtig und in nächster Zukunft eine Reihe von offenen Stellen anzubieten hätten. Ueberall würden Redaktoren, literarische Mitarbeiter usw. gesucht. Dabei würden merkwürdige Wege begangen. So sei das Inserat für einen Abteilungsleiter beim Radio in keiner einzigen katholischen Zeitung erschienen. Auch akademische oder allgemein kulturelle Zeitschriften erhielten keine Inserate. —

Aus der Filmwelt

USA — Die mächtige Filmproduzenten-Organisation MPAA hat sich einen neuen Moral-Codex gegeben, der die Richtlinien für die zukünftige Gestaltung der Filme in moralischer Hinsicht enthält. Der alte, strengere war praktisch ausser Gebrauch geraten. Es heisst jetzt u.a.:

«Die Würde und der Wert des menschlichen Lebens sind zu respektieren und zu preisen. Die Tatsache des Tötens muss mit Vorsicht gezeigt werden. Das Ueble, die Sünde, das Verbrechen und schlechte Handlungen dürfen nicht Gegenstand von Rechtfertigungen sein. Die unanständige oder nutzlose Ausstellung des menschlichen Körpers ist zu meiden. Unmoralische sexuelle Beziehungen dürfen nicht Gegenstand einer Rechtfertigung sein. Intime, erotische Szenen, die gegen allgemein anerkannte Gesetze der Anständigkeit verstossen, dürfen nicht gezeigt werden. Nur mit Mässigung und Vorsicht darf von sexuellen Verirrungen Gebrauch gemacht werden. Unnütze Grobheit ist nicht zugelassen». Man wird gut tun, sich selbst von diesen zurückgesteckten Formulierungen nicht allzu viel zu versprechen. Die grossen Gesellschaften haben es noch immer verstanden, sie «im Bedarfsfalle» zu umgehen, indem sie kleinere Produzenten, die nicht Mitglieder der MPAA waren, zur Herstellung unverantwortlicher Filme benützten. —

Aus dem Inhalt

BLICK AUF DIE LEINWAND	66, 67, 68
Die Liebe einer Blondine	
Dr. Schiwago	
Ein Mann wird gejagt (The Chase)	
Geheimnis Leben	
KURZKRITIKEN	69
FILM UND LEBEN	70, 71
Es lebe die Phantasie!	
Ist die Kirche an der Zukunft des Films interessiert?	
(Schluss)	
Schweizerische Filmarbeitswoche Leysin 1966	
DIE WELT IM RADIO	72, 73, 74
Unbehagen in der reformierten Kirche?	
Krieg und Kommunismus	
Zum kirchlichen Fernsehen, eine Antwort	
FERNSEHSTUNDE	75—78
RADIOSTUNDE	78, 79
Was bringt das Radio?	